

Hilfestellung zu den Fragen:

A. Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

B. Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

Teil A: Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

Die beiden Maßnahmen Freileitungsprovisorium (im Folgenden: Provisorium) und Erdkabelpilot des Genehmigungsabschnittes Rheinquerung (Bestandteil des Vorhabens EnLAG Nr. 14) werden in einem gemeinsamen Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde Düsseldorf (Dezernat 25) beantragt. Wegen des dringenden netztechnischen Bedarfs und um die Planfeststellung des Provisoriums bestmöglich unabhängig von etwaigen Verzögerungen in der Planfeststellung des Erdkabels zu erreichen, soll das Provisorium jedoch in einem eigenen Teilplanfeststellungsbeschluss vor dem Beschluss des Erdkabelpiloten planfestgestellt werden.

Die Antragsunterlagen des einheitlichen Planfeststellungsantrages werden entsprechend zeitlich gestaffelt eingereicht. In einem ersten Einreichzeitpunkt (im Folgenden: Einreichzeitpunkt 1) wurden daher die finalen und vollständigen Unterlagen für die Maßnahme des Provisoriums und die Unterlagen für die Bewertung des vorläufigen positiven Gesamturteils (im Folgenden: VPGU) bezogen auf den Kabelpiloten eingereicht. Der Einreichzeitpunkt 1 war am 30.09.2022. Das Genehmigungsverfahren wurde am 24.10. 2022 durch die Genehmigungsbehörde eingeleitet.

Im nun vorliegenden zweiten Einreichzeitpunkt (im Folgenden: Einreichzeitpunkt 2) werden die finalen und vollständigen Unterlagen für den Kabelpiloten eingereicht.

In Einreichzeitpunkt 1 und mithin bezogen auf die anvisierte Teilplanfeststellung des Provisoriums wurde gewährleistet, dass der Behörde die notwendige Einschätzung und Bewertung auch bezogen auf den Kabelpiloten, diesbezüglich in Form eines vorläufigen positiven Gesamturteils, möglich ist. Das bedeutet, zur Teilplanfeststellung des Provisoriums ist feststellbar, dass dem Gesamtvorhaben, also auch dem Erdkabelpiloten, im weiteren Verlauf keine von vornherein unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

Aufgrund dieser besonderen Verfahrensgestaltung sind auch die Planfeststellungsunterlagen etwas anders aufgebaut, als es bei Freileitungs- oder Kabelvorhaben bei Amprion sonst üblich ist. Große Teile der Unterlagen im Einreichzeitpunkt 1 enthalten ausschließlich Inhalte zum Provisorium, es sind aber auch Unterlagen enthalten, die Angaben und Untersuchungen zum Planungsstand des Kabelpiloten abbilden um die notwendigen Inhalte für ein vorläufig positives Gesamturteil zu vermitteln.

Anlagen, in denen ausschließlich Unterlagen zum Provisorium enthalten sind, wurden im Inhaltsverzeichnis des Einreichzeitpunkts 1 auf Anlagenebene mit (Provisorium) gekennzeichnet, so z.B. Anlage P.6 Leitungsrechtsregister (Provisorium).

Damit es nicht zu Verwechslungen der Unterlagen der Einreichungsunterlagen 1 und 2 kommt, wurden die Anlagen (1-13) im Einreichzeitpunkt 1 mit einem vorangestellten „P.“ (für Provisorium) gekennzeichnet. Den Anlagen des vorliegenden Einreichzeitpunktes 2 wird „K.“ (für Kabelpilot) vorangestellt.

Im Folgenden werden der Inhalt und die Gliederung der Unterlagen im Einreichzeitpunkt 2 dargestellt. Inhalt und Gliederung der Unterlagen im Einreichzeitpunkt 1 sind in den entsprechenden Unterlagen zum Provisorium in der Anlage P.0 erläutert.

1. Inhalt und Gliederung der Unterlagen im Einreichzeitpunkt 2

Anlage K.1: Erläuterungsbericht

Hier finden Sie eine textliche Beschreibung des gesamten Vorhabens. Hier wird der gesamte Antragsgegenstand für den Gesamtabschnitt dargestellt und beantragt. Das bedeutet, dass die Maßnahme des Endausbaus (Provisorium und Kabelpilot) dargelegt wird. Daneben werden die zeitlichen, netztechnischen und weiteren Zusammenhänge der beiden Teile Provisorium und Kabelpilot beschrieben. Außerdem wird die Verfahrensweise der Teilplanfeststellung erläutert und der beabsichtigte Verlauf des Gesamtverfahrens dargestellt. Weiterhin werden in dieser Anlage auch die betrachteten technischen und räumlichen Varianten der Kabeltrassen und der KÜS-Standorte dargelegt.

Anlage K.2: Übersichtsplan M 1:25.000

Hier haben Sie einen Überblick über die regionale Lage des geplanten Vorhabens im Maßstab 1:25.000, außerdem werden alle zum Planfeststellungsverfahren zugehörigen Maßnahmen dargestellt.

Der Trassenverlauf des Erdkabelpiloten ist räumlich grob zu erkennen. Die Abschnitte mit geschlossener Bauweise sind mit einer größeren Strichstärke hervorgehoben. Außerdem sind die KÜS-Standorte und die Übergangsbauwerke (Ü1 – Ü4) gekennzeichnet. Sämtliche dauerhaften Planungen sind farblich rot, der Bestand ist in schwarz dargestellt. Der Trassenverlauf des Freileitungsprovisoriums ist in grünem Farbton dargestellt.

Anlage K.3: Technische Unterlagen Freileitung

In dieser Anlage befinden sich die technischen Ausführungen, die die Freileitungsabschnitte betreffen.

Dies sind die

- Schemazeichnungen der Masten, zur Visualisierung der geplanten Masttypen.
- Masttabelle, mit allen wesentlichen Angaben zu den geplanten Masten. Hier wird jedem Mast [Mast-Nr./Bauleitnummer(BI.)], die geplante Masthöhe und der geplante Masttyp zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellungen in den Schemazeichnungen der Maste.
- Prinzipzeichnungen der Fundamente, zur Visualisierung der dauerhaften Fundamenttypen.
- Fundamenttabelle, mit allen wesentlichen Angaben zu den geplanten dauerhaften Fundamenten. Hier werden den geplanten, dauerhaften Maststandorten [Mast-Nr./Bauleitnummer(BI.)] die geplante Fundamentart und deren Abmessungen zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellungen in den Prinzipzeichnungen der Fundamente.
- Lagepläne M 1:2.000/ 1:1.000. Hier finden Sie die genauen Angaben zum geplanten Leitungsverlauf, zu den geplanten Maststandorten, zu den Schutzstreifenbreiten, Baustelleneinrichtungen und Zuwegungen, sowie die beanspruchten Flächen (bezogen auf die Flurstücke der jeweiligen Gemarkung, die im Plankopf farblich grün hervorgehoben sind). Weiterhin finden Sie hier auch die zu demontierenden Maststandorte. Sämtliche dauerhaften Masten sind farblich rot dargestellt und der Bestand in schwarz dargestellt. In Sonderfällen werden einige Planungsabschnitte in abweichenden Lageplänen dargestellt, z.B. wenn die geplante Zuwegung zu den Maststandorten über den bisherigen Lageplanblattschnitt hinausragt.

Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar an den farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen. Eine weiterführende Beschreibung finden Sie unter Teil A 2.: Aufbau der Lagepläne.

Anlage K.04: Technische Unterlagen Kabel

In dieser Anlage sind verschiedene Profilzeichnungen (Anlagen K.4.1 – K.4.5), Übersichts- und Lagepläne unterteilt nach Gemarkungen (Anlagen K.4.6 – K.4.7) sowie die Unterlagen zu den Tunnel- und Übergangsbauwerken (Anlage K.4.8) und die Bauanträge für die Übergangsbauwerke (Anlage K.4.9) enthalten.

Anlage K.05: Technische Unterlagen Kabelübergabestationen

Hier sind Übersichts- und Lagepläne sowie Schemazeichnungen zu den beiden Kabelübergabestationen (KÜS) Friedrichsfeld und Budberg (Anlagen K.5.1 – K.5.5) enthalten. Zudem sind hier die Bauantragsunterlagen für die KÜS Friedrichsfeld (Anlage K.5.6) und die KÜS Budberg (Anlage K.5.7) zu finden.

Anlage K.06: Leitungsrechtsregister

Hier finden Sie eine Auflistung aller von der Freileitung Bl. 4214 (Anlage K.6.1), der Freileitung Bl. 2435 (Anlage K.6.2), des Erdkabels inkl. Bauwerke (Anlage K.6.3) und der Kabelübergabestationen (Anlage K.6.4) betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc.

Die betroffenen Grundstücke sind nach Eigentümern zusammengefasst und fortlaufend durchnummeriert (Spalte 1). Name und Wohnort eines Eigentümers (Spalte 3) entfällt aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Antragsunterlagen. Die Inanspruchnahme eines Grundstückes (Spalte 4) durch die verschiedenen Gewerke ist in den dort nachfolgenden Spalten flächenscharf aufgeschlüsselt.

Eine weiterführende Beschreibung finden Sie auch im Erläuterungsbericht (Anlage K.1.1, Kapitel 12.7).

Anlage K.07: Kreuzungsverzeichnis

Im Kreuzungsverzeichnis sind die durch die Freileitung Bl. 4214 (Anlage K.7.1), die Freileitung Bl. 2435 (Anlage K.7.2) und das Erdkabel (Anlage K.7.3) gekreuzten Objekte aufgeführt. Hierzu zählen z.B. Straßen und Versorgungsleitungen.

Auch hierfür finden Sie eine weiterführende Beschreibung im Erläuterungsbericht (Anlage K.1.1, Kapitel 12.8).

Anlage K.08: Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV

Hier finden Sie die maximal zu erwartende elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den maßgebenden Immissionsorten des Erdkabelpiloten.

Anlage K.09: Gutachten und Fachbeiträge Erdkabelpilot

In der Anlage K.9.1 finden Sie das Geräuschgutachten, in dem die zu erwartenden Schallimmissionen dargelegt werden. Bei der Anlage K.9.2 handelt es sich um das Bodenschutzkonzept, in dem Maßnahmen für eine bodenschonende Bauweise des Erdkabels dargelegt sind. Das geotechnische Gutachten (Anlage K.9.3) beschäftigt sich mit dem Baugrund und den bautechnischen Verhältnissen. In der Anlage K.9.4 erfolgt die Betrachtung der wasserrechtlichen Belange und die Antragsstellung für alle betroffenen wasserrechtlichen Tatbestände. Diese umfassen u.a. die Querung von Wasserschutzgebieten,

Gewässerkreuzungen sowie die Bauwasserhaltung. Zur Bauwasserhaltung gibt es in den der Anlage K.9.4.2 entsprechende Lagepläne und in der Anlage K.9.4.3 ein Leitungsrechtsregister. Gegenstand der Beeinflussungsbeurteilung (Anlage K.9.5) ist eine Verlustleistungsabschätzung des Erdkabels. Die Auswirkungen der Wärmeemissionen auf den Boden und die landwirtschaftlichen Erträge werden in der Anlage K.9.6 untersucht. Im archäologischen Fachbeitrag (Anlage K.9.7) erfolgt die Bestandserfassung der archäologischen / bodendenkmalpflegerischen Befunde im Trassenraum, die Beschreibung der Konfliktbereiche sowie der durchzuführenden archäologischen Untersuchungsmaßnahmen im Vorfeld der Bauausführung.

Anlage K.10: Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage

Hierin erklärt die Amprion GmbH, dass insbesondere die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. für ihre Anlagen eingehalten werden.

Anlage K.11: Umweltstudie im Hinblick auf die Erfordernisse gem. § 6 UVPG und § 15 BNatSchG

Hier finden Sie die geforderten Umweltgutachten (z.B. die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, den Landschaftspflegerischen Begleitplan oder die Artenschutzprüfung etc.). Entsprechend der Struktur des Teilplanfeststellungsverfahrens weicht auch die Struktur der mit dem Antrag auf Teilplanfeststellung einzureichenden umweltfachlichen Unterlagen vom Standardfall ab.

Teil A: Erläuterungsbericht: Der Erläuterungsbericht beschreibt das Vorhaben insgesamt.

Teil B: Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU): Die UVU bildet die Auswirkungen des Vorhabens abschließend ab.

Teil C: Fachbeitrag NATURA 2000: Der Fachbeitrag NATURA 2000 bildet die Auswirkungen des Vorhabens abschließend ab.

Die Teile D-F:

- Teil D: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Teil E: Artenschutzfachbeitrag
- Teil F: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie:

bilden die Auswirkungen bilden die Auswirkungen des Vorhabenbestandteils Kabelpilot abschließend ab abschließend ab.

Anlage K.12: Kompensationsflächenregister

Hier finden Sie eine Auflistung aller betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc., die als Kompensationsflächen vorgesehen sind und auf denen landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen sind.

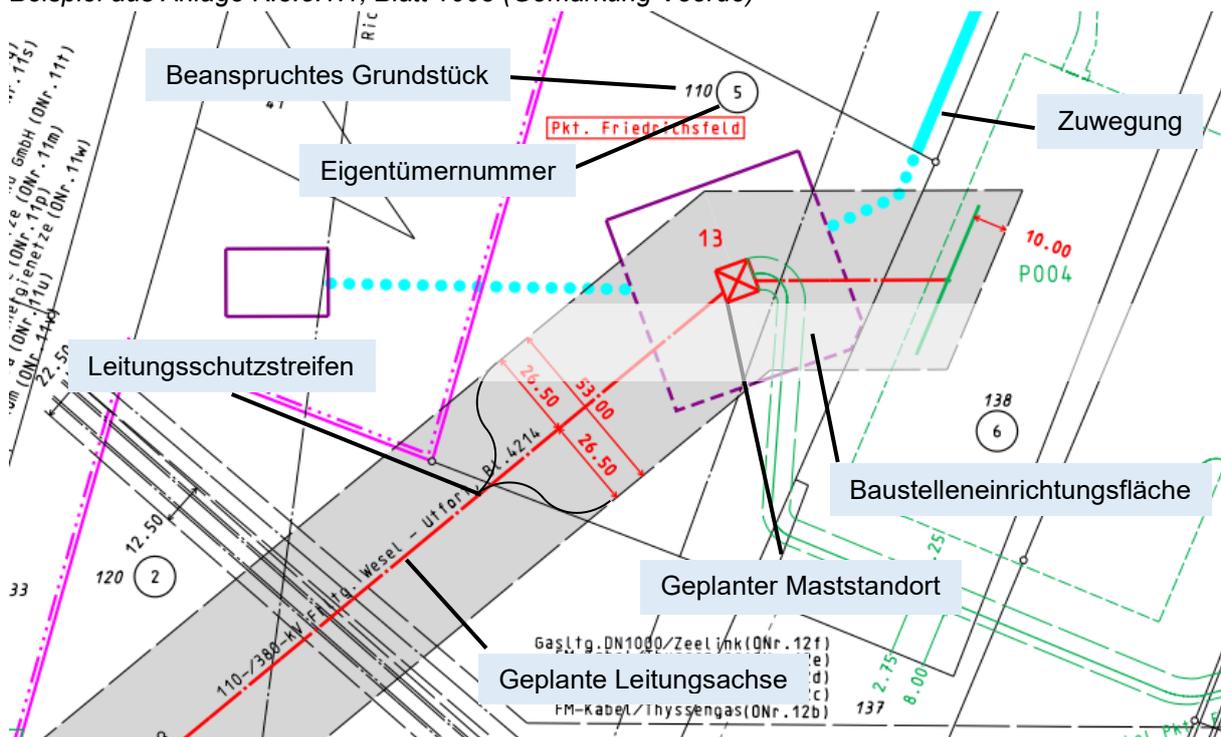
2. Aufbau der Lagepläne

a) Inhaltliche Darstellung

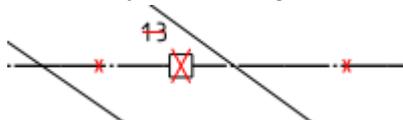
Nachfolgend sind die inhaltlichen Darstellungen der Lagepläne zu den Freileitungs- und Erdkabelabschnitten erläutert. Die Lagepläne zu den Kabelübergabestationen sind an dieser Stelle nicht zusätzlich erläutert. Sie folgen dem gleichen logischen Aufbau.

In den Lageplänen Anlage K.3.5 finden Sie u.a. folgende Informationen zu den Freileitungsabschnitten (siehe auch Legende neben Plankopf):

Beispiel aus Anlage K.3.5.1.1, Blatt 1003 (Gemarkung Voerde)



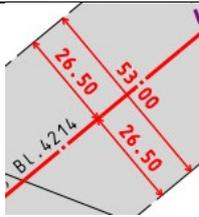
- Die zu demontierenden Maste und Leitungen
 Der geplante Leitungsrückbau wird durch ein schematisches Durchkreuzen der Leitungs- und Mastensymbole dargestellt.



- Verlauf der geplanten Leitungsachse
 Die Leitungsachse ist farblich rot dargestellt.



- Verlauf und Breite des geplanten Leitungsschutzstreifens.
 Der Leitungsschutzstreifen ist farblich grau hinterlegt. Der Leitungsschutzstreifen ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung der Freileitung gesichert wird. Er markiert die zu sichernden Flächen, die für den Bau, den Betrieb und die Nutzung der Leitung notwendig sind (2 x 26,5 m im Beispiel).



Anmerkung: Die tatsächliche Breite der Leitungsüberspannung ist deutlich geringer als die Breite des Leitungsschutzstreifens.

Alle Flurstücke, die von diesem Schutzstreifen berührt werden, bekommen eine laufende Plannummer, die gemarkungsweise für jede betroffene Leitung mit eins beginnend hochgezählt werden.

- Die geplanten dauerhaften Maststandorte.
 Sie sind schematisch als Quadrate (☒) in Rot dargestellt.
- Der Geltungsbereich des Planes.
 Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar (*im unten stehenden Beispiel: Voerde*).

Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Auszug aus Plankopf K.3.5.1.1, Blatt 1003

380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Wesel - Ufort
Bl. 4214

Abschnitt: Pkt. Hohe Mark - Pkt. Voerde
 Abschnitt: Pkt. Voerde - Pkt. Friedrichsfeld
 Abschnitt: Pkt. Friedrichsfeld - KÜS Friedrichsfeld

Lageplan
 1:2000
 von Mast Nr. 11 bis Portal Nr. 004

Gemarkung : **VOERDE**
 Gemeinde : Voerde (Niederrhein)

Kreis : Wesel
 Reg. Bez. : Düsseldorf
 Land : Nordrhein-Westfalen

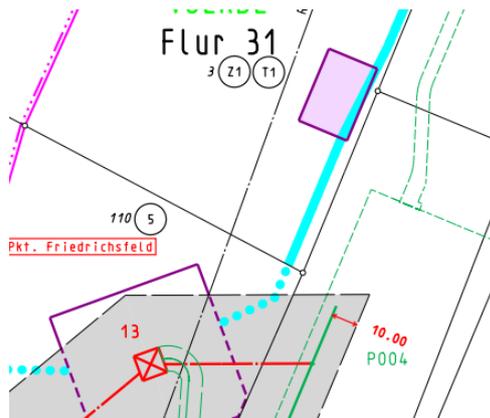
Katasteramt : Kreis Wesel
 Grundbuchamt: Dinslaken

Geplante Höchstspannungsleitung (hier: Bl. 4214)

Dargestellter Bereich (hier: Mast 11 bis Portal Nr. 004)

Geltungsbereich (hier: Gemarkung Voerde)

- Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke.
 In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Katastergrundstücke durch die überlappende Darstellung mit dem Leitungsschutzstreifen sowie den Maststandorten, den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen zu erkennen.



Betroffene Grundstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümernummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreises. Bei einer reinen Beanspruchung durch eine Baustelleneinrichtungsfläche wird der Eigentümernummer der Buchstabe T und bei einer Zuwegung ein Z vorangeführt.

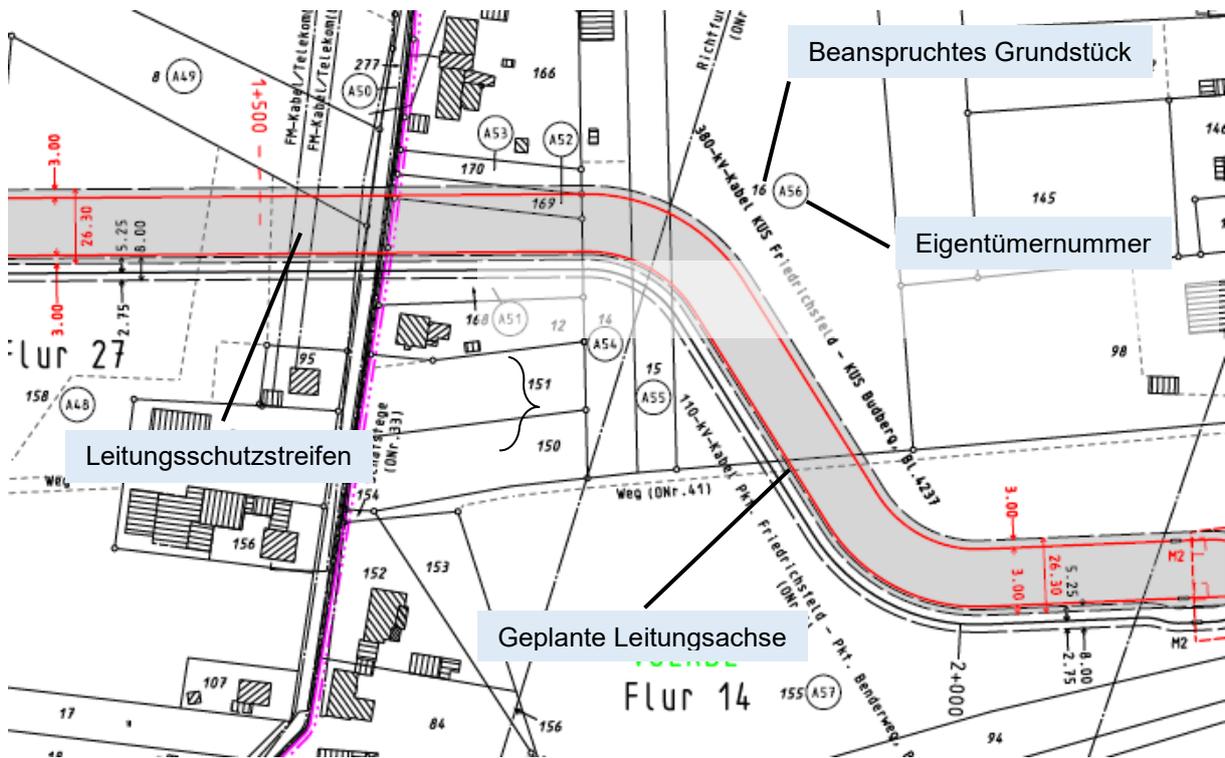
Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar an den farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

- Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen.
 Die für den Bau und Betrieb geplanten Zuwegungen sind schematisch als hellblaue Linie oder Punktfolge dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m. Die Zuwegungen zu den Demontagemasten sind dunkelblauen Punktfolge dargestellt.
- Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen.
 Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt. Hier wird unterschieden, zwischen temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb oder außerhalb des Schutzstreifens sowie auf Flurstücken mit oder ohne Leitungsrecht.

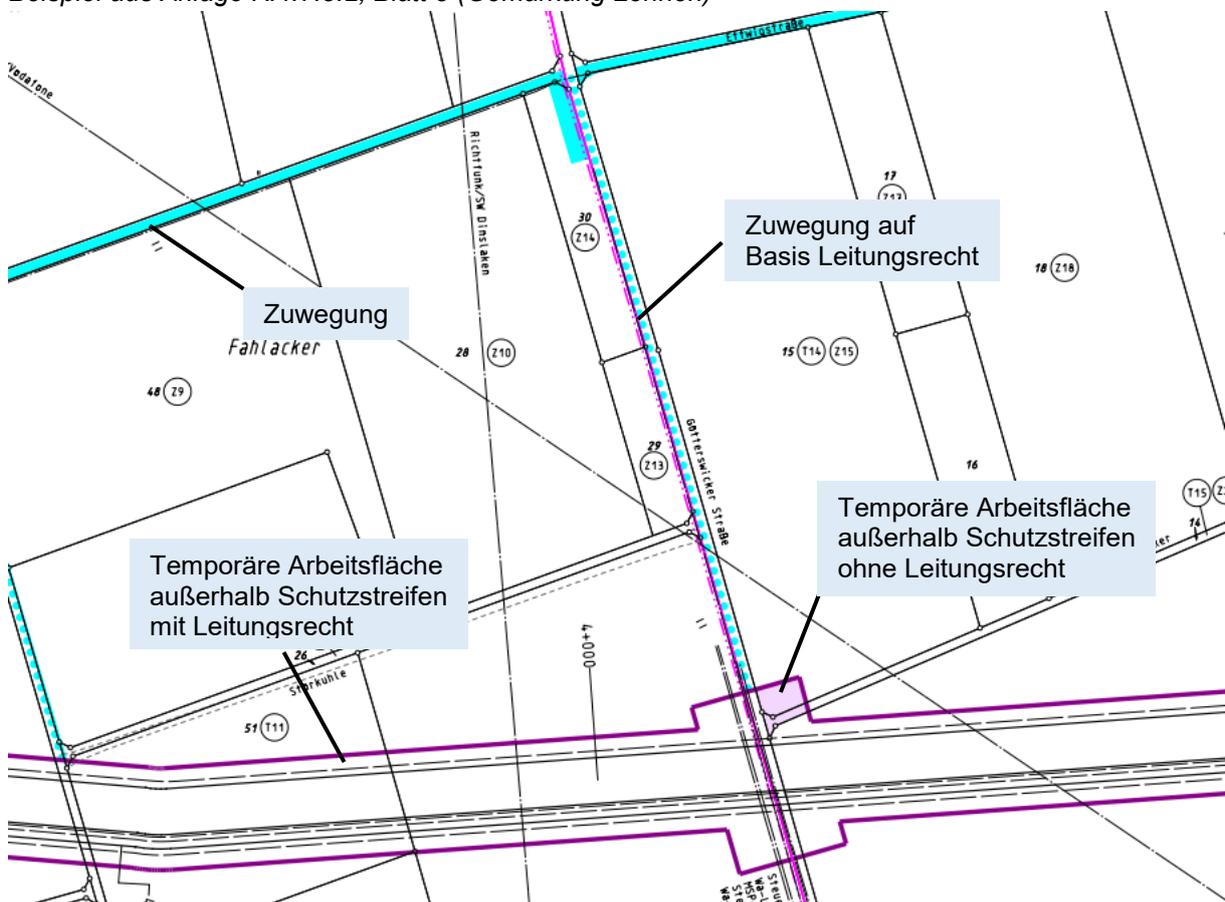


Die Lagepläne (Anlage K.4.7) zu den Erdkabelabschnitten sind in die Lagepläne K.4.7.1 und K.4.7.2 (Schutzstreifen) und K. 4.7.3 (Arbeitsflächen und Zuwegungen) unterteilt. Nachfolgend finden Sie Informationen zum Aufbau und Inhalt der Lagepläne (siehe auch Legende neben Plankopf):

Beispiel aus Anlage K.4.7.1.1, Blatt 2.1 (Gemarkung Voerde)



Beispiel aus Anlage K.4.7.3.2, Blatt 3 (Gemarkung Löhnen)



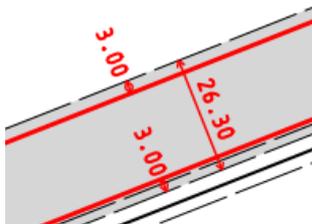
- Verlauf der geplanten Leitungsachse
Die Leitungsachse ist farblich rot dargestellt mit unterschiedlicher Ausprägung, um die verschiedenen Bauweisen abzubilden.

	Kabelanlage offene Bauweise
	Kabelanlage geschlossene Bauweise
	Kabelanlage im Tunnelvortrieb

- Schutzstreifenrand und Schutzraumrand.
Der Leitungsschutzstreifen / -schutzraumrand ist farblich grau hinterlegt.

	Schutzstreifenrand
	Schutzraumrand

Dies ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung des Erdkabels gesichert wird. Er markiert die zu sichernden Flächen, die für den Bau, den Betrieb und die Nutzung der Leitung notwendig sind.



Alle Flurstücke, die von diesem Schutzstreifen / Schutzraum berührt werden, bekommen eine laufende Plannummer, die gemarkungsweise für jede betroffene Leitung mit eins beginnend hochgezählt werden.

- Die geplanten Muffen sind durch ein schwarzes Rechteck () gekennzeichnet. Die Muffen dienen der Verbindung zweier Kabelstränge.
- Der Geltungsbereich des Planes.
Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar (*im unten stehenden Beispiel: Eversael*).

Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Auszug aus Plankopf K.4.7.1.5, Blatt 6.2

380-kV-Höchstspannungskabel
KÜS Friedrichsfeld - KÜS Budberg
Bl. 4237

Geplante Höchstspannungsleitung (hier: Erdkabel Bl. 4237)

Lageplan für Schutzstreifen

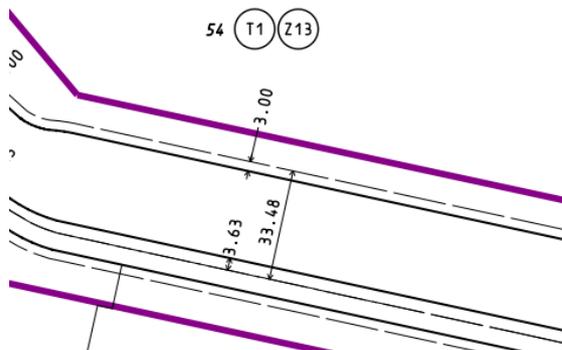
Dargestellter Bereich (hier: Station 6+977 bis Station 9+009)

1:2000
 von Station 6+977 bis Station 9+009

Gemarkung : ORSOY-STADT	EVERSAEL
Gemeinde : Rheinberg	Rheinberg
Kreis : Wesel	Wesel
Reg. Bez. : Düsseldorf	Düsseldorf
Land : Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt : Kreis Wesel	Kreis Wesel
Grundbuchamt: Rheinberg	Rheinberg

Geltungsbereich (hier: Gemarkung Eversael)

- Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke.
 In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Katastergrundstücke durch die überlappende Darstellung mit dem Leitungsschutzstreifen sowie den Kabelübergabestationen, den Übergangsbauwerken, den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen zu erkennen. Die Darstellung des Leitungsschutzstreifens erfolgt in den Lageplänen K.4.7.1 und K.4.7.2 und die Darstellung der Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen in den Lageplänen K.7.3.



Betroffene Grundstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümernummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreises. Bei einer reinen Beanspruchung durch eine Baustelleneinrichtungsfläche wird der Eigentümernummer der Buchstabe T und bei einer Zuwegung ein Z vorangeführt.

Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar an den farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

- Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen.
 Die für den Bau und Betrieb geplanten Zuwegungen sind schematisch als hellblaue Linie oder Punktfolge (Zuwegung auf Basis Leitungsrecht) dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m.

- Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen.
Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt. Hier wird unterschieden, zwischen temporären Arbeitsflächen innerhalb oder außerhalb des Schutzstreifens / des Schutzraums sowie auf Flurstücken mit oder ohne Leitungsrecht.



b) Planstruktur/Nummerierung

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über einen weiträumigen Planungsbereich mit mehreren Städten, Gemarkungen, Fluren und Flurstücken. Durch eine Aneinanderreihung der einzelnen Lagepläne wird das gesamte Vorhaben dargestellt. Hierbei kann sich mehr als eine Gemarkung innerhalb eines Blattschnittes befinden. In diesem Fall wird für jede Gemarkung ein separater Lageplan (bei gleichem Blattschnitt) für den betreffenden Planungsbereich dargestellt.

Beispiel: Lageplan K.4.7.1.1 (Blatt 2.1) und K.4.7.1.2 (Blatt 2.2) haben den gleichen Blattschnitt. Der Lageplan K.4.7.1.1 bezieht sich auf die Gemarkung Voerde und der Lageplan K.4.7.1.2 bezieht sich auf die Gemarkung Löhnen.

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar (siehe nachfolgende Abbildung).

Weiterhin ist jeder Lageplan (innerhalb der ihm zugeordneten Gemarkung) nur für den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig, um eine eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Teil B:

Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

Wie können Sie Ihr Grundstück finden?

a) Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Grundstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Blattschnittübersichtspläne Maßstab 1:25.000 Ihr Grundstück auf dem Plan räumlich identifizieren. Die Blattschnittübersichtspläne finden Sie in der Anlage K.3.5A für den Freileitungsabschnitt, Anlage K.4.7A für den Erdkabelabschnitt und Anlage K.5.5A für die Kabelübergabestationen (vgl. Gesamtinhaltsverzeichnis der Planunterlagen).

Die Nummerierung an den Blattschnittrahmen zeigt Ihnen die Lagepläne an, in denen Sie mehr Details erkennen können. Hierbei kann Ihr Grundstück sowohl von mehreren Blattschnitten als auch bei gleichem Blattschnitt auf unterschiedlichen Lageplänen erfasst werden. Eine Hilfestellung zum Aufbau der Lagepläne und welcher Lageplan für Ihr Grundstück maßgebend ist, haben wir weiter oben beschrieben (siehe Teil A).

Die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, können Sie nun aus den detaillierteren Lageplänen ermitteln.

Bitte beachten Sie auch die Anlage K.9.4 zu den „Wasserrechtlichen Belangen“.

b) Wenn Ihnen Ihre Grundstücksdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Leitungsrechtsregistern (Anlage K.6) entnehmen. Dort sind alle von den Planungen betroffenen Grundstücke aufgeführt. Die Darstellung erfolgt für die jeweilige Gemarkung gesondert in einem Register. Die Nummerierung erfolgt von links nach rechts im Lageplan, bzw. in Leitungsrichtung aufsteigend. Die Namen der Eigentümer werden aus Gründen des Datenschutzes nur den Kommunen zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie auch die Anlagen K.7 zu den Kreuzungsverzeichnissen und K.9.4 zu den „Wasserrechtlichen Belangen“.

Soweit Ihr Grundstück nicht in den Leitungsrechtsregistern (Anlage K.6), den Kreuzungsverzeichnissen (Anlage K.7) oder den Leitungsrechtsregistern zu den Wasserhaltungsmaßnahmen (Anlage K.9.4.3) enthalten ist, liegt keine grundstücksbedingte Betroffenheit durch das vorliegende Erdkabelvorhaben (Erdkabelpilot, Einreichzeitpunkt 2) vor.